



## **Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung der öffentlichen Feld- und Waldwege Flurnummern 74 auf der gesamten Länge und einer Teillänge der Fl. Nr. 78, jeweils in der Gemarkung Langenkreith**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 beschlossen, die öffentlichen Feld- und Waldwege, Fl.Nrn. 74 auf der gesamten Länge und 78 auf einer Teillänge in der Gemarkung Langenkreith einzuziehen.

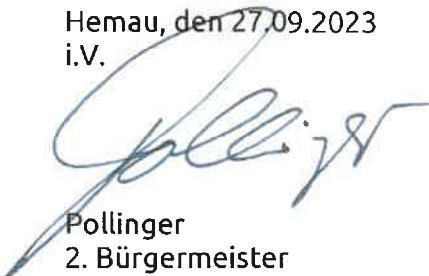
Die Einziehung der Wege erfolgt, da die Wege für die Allgemeinheit die Verkehrsbedeutung verloren haben. Die Wege sind mittlerweile von den Grundstücken des Antragstellers umschlossen und dienen nur noch zur Bewirtschaftung seiner Grundstücke.  
Alle beteiligten Anlieger haben sich mit der Wegeeinzugung einverstanden erklärt.

Die Absicht der Einziehungen wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigten Einziehungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt HemaU, Propsteigaßl 2, Zi.Nr. 21, 93155 HemaU innerhalb der Drei-Monats-Frist, die am **03.01.2024** endet, erhoben werden.

Die Verfügung über die Einziehungen ist frühestens drei Monate nach Wirksamwerden dieser Bekanntmachung zulässig.

HemaU, den 27.09.2023  
i.V.

  
Pollinger  
2. Bürgermeister



33123  
An die Amtstafel:

angeschlagen am: ...29.09.2023.....

abgenommen am: ...04.01.2024.....

.....  
Unterschrift



**Amtsstunden:**  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
**Dienstgebäude:**  
Propsteigaßl 2  
93155 HemaU